



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 2/2018

Amtlicher Teil

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2018 Seite 2
2. Anlage zum Beschluss 0349-20-18 Seite 2
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg Seite 2
4. Gebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg (Parkgebührenordnung) Seite 3
5. Bebauungsplan Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“:
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB Seite 3
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ mit gleichzeitiger
5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren)
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 4
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Ehemaliges Heinkelwerk West“
Bekanntmachung der Einleitung des Planänderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Seite 6
8. Bekanntmachung Neuer Rechtszustand – Beschluss vereinfachte Umlegung VU 1487 Schmachtenhagen XXVI Seite 7
9. Bekanntmachung Neuer Rechtszustand – Beschluss vereinfachte Umlegung VU 1488 Gernendorf IV Seite 7
10. Bekanntmachung Neuer Rechtszustand – Beschluss vereinfachte Umlegung VU 1505 Schmachtenhagen XXVII Seite 8
11. Bekanntmachung Öffentliche Zahlungserinnerung Seite 8
12. Einladung Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf Seite 8
13. Einladung Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schmachtenhagen Seite 9

Nichtamtlicher Teil

1. Sitzungstermine Seite 9
2. Besichtigung der Grundstücksentwässerungsanlagen für die mobile Schmutzwasserbeseitigung Seite 9
3. Übertragung der Reinigungspflicht der Straße „Lärchenweg“ auf die Grundstückseigentümer Seite 10
4. Beitragserhebung für die Beleuchtung Luchgartenweg Seite 10
5. Erhebung Straßenbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen in der Heidelberger Straße Seite 10

Amtlicher Teil

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 05.03.2018 gefasst:

Beschluss-Nr: 0343/20/18

1. Den B Plan Nr. 4 „Ehemaliges Heinkel Werk West“ vom Industriegebiet in ein Gewerbegebiet zu ändern.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, vor der öffentlichen Auslegung zum Planänderungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Durchführung einer gutachterlichen Untersuchung zur konkreten Abschätzung der planungsrechtlichen und finanziellen Auswirkungen des Änderungsverfahrens.
3. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur Entscheidung über den Fortgang des Planänderungsverfahrens vorzulegen.

Beschluss-Nr: 0344/20/18

Frau Nicole Walter Mundt wird aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Oranienburg GmbH abberufen.
Herr Lorenz Walter wird in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Oranienburg GmbH bestellt.

Beschluss-Nr: 0345/20/18

Veränderungen in den Ausschüssen (Fraktion B90/Die Grünen):
Frau Petra Klemp wird als sachkundige Einwohnerin aus den Sozialausschuss abberufen. Frau Anne Schumacher wird in den Sozialausschuss berufen.

Beschluss-Nr: 0346/20/18

Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

Beschluss-Nr: 0347/20/18

Beschluss über die Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme und Umschuldung Darlehen

Beschluss-Nr: 0348/20/18

Beschluss der Gebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg (Parkgebührenordnung)

Beschluss-Nr: 0349/20/18

Die in der Anlage dargestellten Straßen (Planstraße 1 und Privatstraße 1 bis 3) im Bebauungsplan Nr. 100 „Quartiersentwicklung Weiße Stadt“ erhalten den Namen **Emil-Büge-Straße**.

Beschluss-Nr: 0350/20/18

Bebauungsplan Nr. 126 „Kuhwiese - Sicherung und Entwicklung einer Biotop- und Waldfläche Rheinstraße/Ruhrstraße“, 1. Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr: 0351/20/18

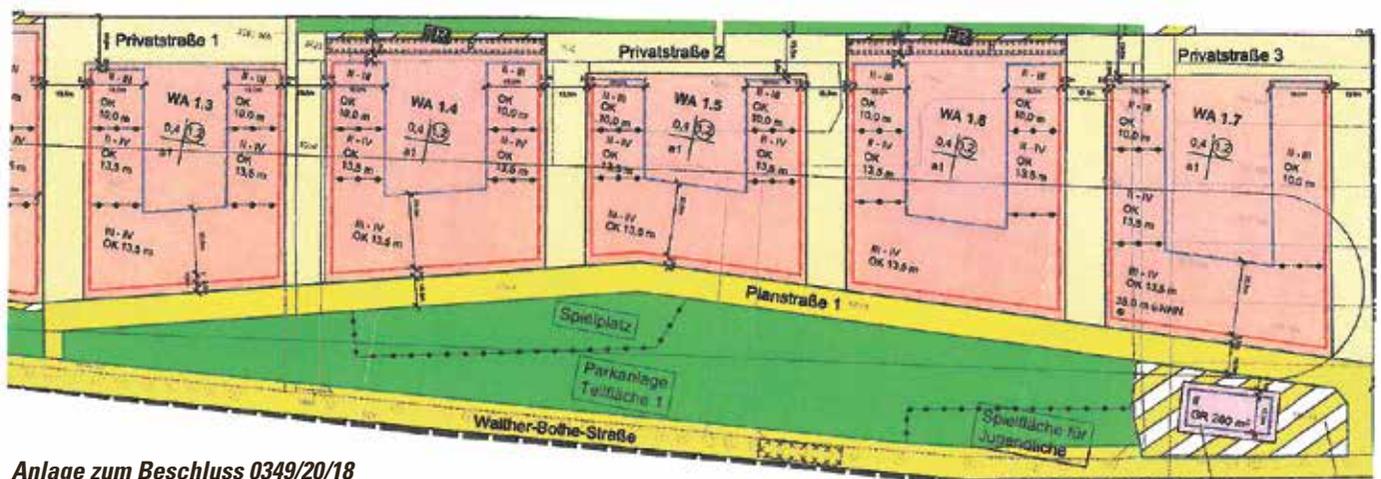
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ und
5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: 1. Abwägungsbeschluss; 2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Beschluss-Nr: 0352/20/18

Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 110 „Schulstandort an der Friedrichsthaler Chaussee“

Beschluss-Nr: 0354/20/18

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg



Anlage zum Beschluss 0349/20/18

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I Nr. 15) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266) in der zur Zeit gültigen Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg durch Beschluss vom 05.03.2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

- (1) Abweichend von § 3 Abs.2 Nr. 1 BbgLÖG können Verkaufsstellen der Stadt Oranienburg, mit Ausnahme der Ortsteile Germendorf, Lehnitz, Schmachtenhagen, Wensickendorf, Zehlendorf, Malz, Friedrichthal und Sachsenhausen, aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2018 in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

Amtlicher Teil

1. am 29.04.2018 anlässlich des Orangefestes
2. am 17.06.2018 anlässlich des Oranienburger Stadtfestes
3. am 30.09.2018 anlässlich des Regionalmarktes/Herbstfestes
4. am 16.12.2018 anlässlich des Weihnachtmarktes „Weihnachtsgangs-Auguste-Marktes“

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 dieser Verordnung außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf

Grund dieser Verordnung sind der § 10 BbglÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes zu beachten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage aus besonderen Anlass vom 06.03.2017 (Beschluss-Nummer: 0255/15/17) außer Kraft.

Oranienburg, den 06.03.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister
der Stadt Oranienburg

Siegel

Gebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg (Parkgebührenordnung)

Auf der Grundlage des § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202, 3211) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1993 (GVBl. II S. 646) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 05.03.2018 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden, soweit das Parken nur nach Lösen eines Parkscheins an den installierten Parkscheinautomaten zulässig ist, Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

Die Gebührenordnung gilt für alle städtisch bewirtschafteten Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg.

§ 2

Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht gilt Montag bis Samstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis

18:00 Uhr.

Am Sonntag und an den gesetzlichen Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht.

§ 3

Gebührentarif und Parkdauer

Parkdauer	
bis 20 min „Brötchentaste“	0,00 €
bis 60 min	0,50 €
je weitere angefangene halbe Stunde	0,50 €

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung verliert die Gebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg (Parkgebührenordnung), beschlossen am 07.12.2015, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 06.03.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Bebauungsplan Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von 7,4 ha umfasst sowohl die Flurstücke 3/3, 3/223 und 3/238 und 162 der Flur 1 sowie die Flurstücke 573 und 579 der Flur 41 der Gemarkung Oranienburg als auch die Flurstücke 172/3, 173, 174, 175/1, 176/1, 177, 178, 179/1, 180/1 und 181/1 der Flur 11 der Gemarkung Sachsenhausen.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Oranienburg zwischen der Straße Aderluch im Osten und den Bahngleisen

der Bahnstrecke Berlin – Neustrelitz (Berliner Nordbahn) im Westen. Die südliche Grenze des Geltungsbereichs bildet die Straße Am Wald. Im Norden endet der dort spitz zulaufende Geltungsbereich etwa auf Höhe der Friedrich-Ebert-Straße, die im Westen in die Straße Aderluch einmündet.

Anzustrebendes Planungsziel ist insbesondere die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur Weiterentwicklung der jetzigen Gewerbeflächen zu einem Wohngebiet mit Einzel-, Doppel- sowie Reihenhäusern und Erschließungsstraßen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Amtlicher Teil

Umweltprüfung

Das Planverfahren wird gemäß § 13a i. V. m. § 13 BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Umweltrelevante Informationen sind der Begründung zum Bebauungsplanentwurf bzw. dem Landschaftsplanerischen Fachbeitrag zu entnehmen.

Offenlegung der Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 115 „Wohnbebauung Aderluch“ mit Begründung gemäß § 13a i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

16.04.2018 – 18.05.2018,

jedoch nicht am 30.04.2018, im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Zusätzlich sind im o. g. Zeitraum die Planunterlagen (Entwurf und Begründung) auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik „Öffentliche Auslegung“ einzusehen.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Oranienburg, 02.03.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.03.2018 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes hat die Stadtverordnetenversammlung auch die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) für Teilberei-

che des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Teilflächen der Fluren 4 und 5 der Gemarkung Oranienburg) mit einer Größe von ca. 120 ha ist aus der beiliegenden Kartenskizze zu entnehmen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- durch die Germendorfer Alle, Lessingstraße und Körnerweg

Amtlicher Teil

- im Osten durch den Kleistweg, Schlegelweg und Roseggerweg
- im Süden durch die stillgelegte Bahnstrecke Oranienburg-Kremmen und der Walther-Bothe-Straße
- im Westen durch den Westweg

Es soll die zulässige Grundfläche baulicher Anlagen für das Kleinsiedlungsgebiet geändert werden. Ferner wird für den zentralen Bereich (Mosterei, Verwaltungsgebäude, Museum, Bibliothek, Schule und angrenzende Bereiche) der Genossenschaftssiedlung Eden ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt (vorher Flächen für den Gemeinbedarf bzw. Kleinsiedlungsgebiet). Die Festwiese bleibt unverändert als öffentliche Grünfläche erhalten. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren im zentralen Bereich geändert und als Wohnbaufläche, Typ 3 (GFZ bis 0,5) bzw. Typ 2 (GFZ bis 0,8) dargestellt.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes hinsichtlich Baustruktur und Funktion der Siedlung – die Erhaltung des durchgrüneten Charakters und die Sicherung der Freizeit- und Erholungsfunktion der Grundstücke – bleiben mit den o. g. Änderungen weiterhin bestehen.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“ mit Begründung und Umweltbericht sowie der geänderte Teilbereich des Flächennutzungsplanentwurfes mit Begründung und Umweltbericht (entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03. April 2018 bis 04. Mai 2018, jedoch nicht am 30. April 2018

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Neben den o. g. Planunterlagen liegen folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen aus:

Zum Schutzgut Biotope und Arten

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Kartierung und Lage geschützter Biotope
- Biotopbeschreibung unbebauter Grundstücke sowie die Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- Beschreibung und Erfassung der Artengruppen europäische Vogelarten, Säugetiere, Kriechtiere
- Darstellung von Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen zum Biotop- und Artenschutz
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 11.10.2016 zu den Anforderungen des Biotop- und Artenschutzes

Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet
- zum Umfang der Bodenversiegelung
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen in Hinblick auf die im Plangebiet zugelassene Versiegelung
- fachbehördliche Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 11.10.2016 zum Bodenschutz, insbesondere zu einer Altlastenverdachtsfläche
- fachbehördliche Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei/

Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 20.10.2016 zu den Kampfmittelverdachtsflächen im Plangebiet und Hinweise zur Kampfmittelfreiheitsbescheinigung für die Grundstückseigentümer

Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Die Bedeutung des Schutzgutes Wassers für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- zu den Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen des anfallenden Oberflächenwassers und zur Versickerung des Niederschlagswassers

Zum Schutzgut Pflanzen

Im Umweltbericht und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Biotopbeschreibung/Vegetation unbebauter Grundstücke sowie die Darstellung der einzelnen Biotoptypen und Beschreibung der Biotopeigenschaften
- zum Vorkommen von Wald, insbesondere die fachbehördliche Stellungnahme der unteren Forstbehörde vom 29.09.2016 zu Waldflächen im Plangebiet und deren Beurteilung i. S. d. Landeswaldgesetzes

Zum Schutzgut Klima

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zu den besonderen Funktionsausprägungen für das Schutzgut Klima/Luft

Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- die Bedeutung des Schutzgutes Wassers für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

Schutzgut Erholung und Landschaftsbild

Im Umweltbericht liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- zur Naherholungsfunktion und zur landschaftsbezogene Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur und Sachgüter

Von fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zu folgenden Themen vor:

- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 01.11.2016 und 24.11.2016 zu eingetragenen Baudenkmalern im Plangebiet
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bodendenkmalpflege/Archäologisches Landesmuseum vom 26.09.2016 zu eingetragenen Bodendenkmälern/Fundstellen

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zu der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes sowie zur Flächennutzungsplanänderung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während der o. g. Zeiten auf www.oranienburg.de/ unter der Rubrik – öffentliche Auslegungen – eingesehen werden.

Oranienburg, den 06.03.2018

*Alexander Laesicke
Bürgermeister*

Siegel

Karten auf Seite 6

Amtlicher Teil

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 31 „Genossenschaftssiedlung Eden“



Geltungsbereich der Änderung einer Teilfläche des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Ehemaliges Heinkelwerk West“ Bekanntmachung der Einleitung des Planänderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Anlass und Ziel der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.03.2018 die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Ehemaliges Heinkelwerk West“ beschlossen. Das Plangebiet (siehe auch beiliegende Planskizze) liegt im Industrie Veltener Straße, das sich westlich des Kreisverkehrs Veltener Straße/Bärenklauer Weg befindet. Der

Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt südlich an einer Waldfläche (der Gemarkung Bärenklau), westlich und nördlich an bestehende Gewerbe- und Industrieflächen, östlich an einen landschaftlichen Freiraum. Mit der Planänderung soll für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04 „Ehemalige Heinkelwerke West“ ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt werden (vorher Industriegebiet), um den Standort für eine zukünftige aus-

Amtlicher Teil

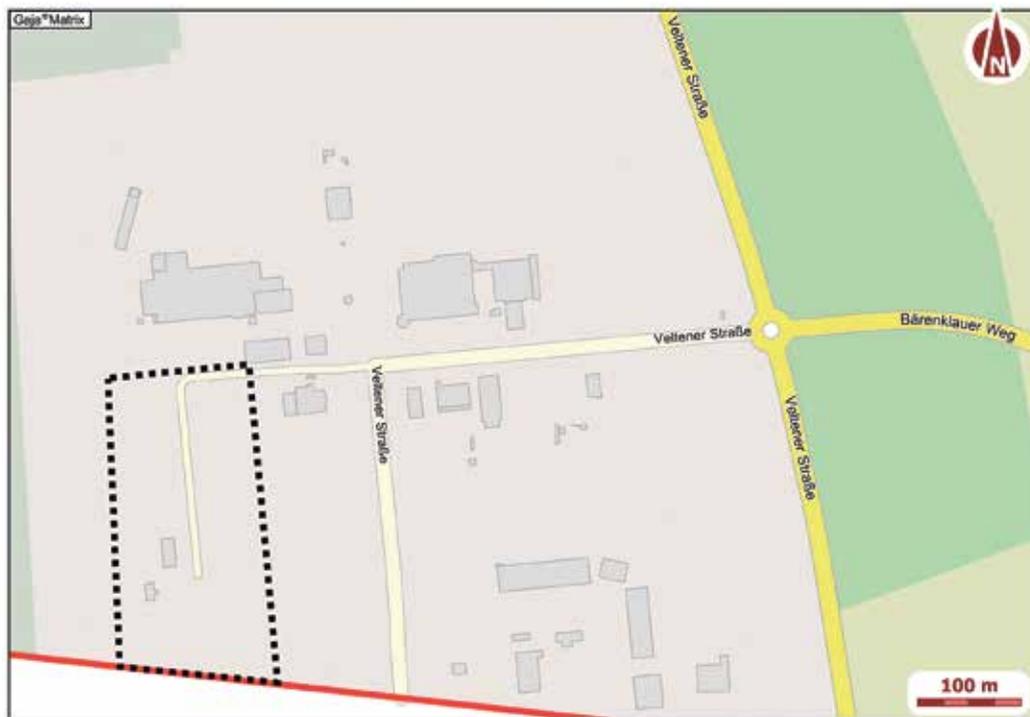
schließlich gewerbliche Nutzung i. S. d. des § 8 BauNVO zu sichern. Damit sollen übermäßige schädliche Umwelteinwirkungen vermieden und den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und den Belangen des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sowie dem Trennungsgrundsatz i. S. d. § 50 BImSchG Rechnung getragen werden.

Oranienburg, den 06.03.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4 „Ehemalige Heinkelwerke West“



Bekanntmachung Neuer Rechtszustand – Beschluss vereinfachte Umlegung VU 1487 Schmachtenhagen XXVI

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1487 Schmachtenhagen XXVI ist am 19. Februar 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 20. Feb. 2018

Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender

Siegel

Bekanntmachung Neuer Rechtszustand – Beschluss vereinfachte Umlegung VU 1488 Germendorf IV

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1488 Germendorf IV ist am 17. Februar 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Amtlicher Teil

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 19. Feb. 2018

Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender

Siegel

Bekanntmachung Neuer Rechtszustand – Beschluss vereinfachte Umlegung VU 1505 Schmachtenhagen XXVII

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 1505 Schmachtenhagen XXVII ist am 18. Februar 2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Matthias Noffke, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 19. Feb. 2018

Kobel
Umlegungsausschussvorsitzender

Siegel

Öffentliche Zahlungserinnerung – Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere kommunaler Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in Verbindung mit § 259 Abgabenordnung (AO) an die rechtzeitige Zahlung der am **15.05.2018** fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer-Vorauszahlung, Hundesteuer) einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen erinnert.

Bei einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat werden die fälligen Forderungen zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, Überweisungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass diese zum Fälligkeitstermin dem Konto der Stadtkasse Oranienburg gutgeschrieben sind. Bei nicht fristgemäßer Zahlung können weitere Kosten entstehen, wie z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren usw. Bis eine Woche vor dem Fälligkeitstermin können Sie noch ein SEPA-Lastschriftmandat für die aktuelle Fälligkeit erteilen. Den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können Sie bequem über die Internetadresse www.oranienburg.de in der Rubrik Bürgerservice ► Formulare abrufen.

Die Bankverbindung der Stadtkasse Oranienburg lautet wie folgt:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
IBAN: DE 581605 0000 3740 923627
BIC: WELADED 1 PMB

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung **unbedingt** Ihr **Personenkonto** an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

Hinweis:

Auf Grund dieser öffentlichen Zahlungserinnerung bedarf es im Falle von Zahlungsverzug keiner weiteren Mahnung. Wurde vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung der Geldleistungen öffentlich erinnert, werden nicht gezahlte Beträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen. Hierdurch erwachsen den Zahlungspflichtigen weitere Kosten.

Oranienburg, den 27.02.2018

Alexander Laesicke
Bürgermeister

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf

Die Jagdgenossenschaft Wensickendorf lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur diesjährigen Mitglieder-Hauptversammlung

am Freitag, 27. April 2018, um 18:00 Uhr
in das Schlemmerkörbchen in Wensickendorf
Hauptstr. 6 gegenüber der Kirche

ein.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Bericht des Pächters
- Haushaltsplan 2018/19
- aktuelle Informationen
- eventuelle Beschlussfassungen
- Auszahlung der Pachtanteile

Amtlicher Teil

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass Pachtanteile nur an die Mitglieder ausgezahlt werden können, deren Grundbuchauszüge zum Eigentumsnachweis bereits vorgelegt wurden.

Erbengemeinschaften haben eine aktuelle Vollmacht zur Auszahlung vor-

zulegen.

Bernd-Uwe Ludwig

Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schmachtenhagen

Am Freitag, dem **20.4.2018, 18.00 Uhr**, findet im Gasthof Niegisch, Oranienburger Chaussee 9 in Oranienburg, Ortsteil Schmachtenhagen, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schmachtenhagen statt.

Als Tagesordnung sind der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, der Kassenbericht und der Bericht der Jagdpächter vorgesehen.

Anträge für die Pachtauszahlung und Eigentumsnachweise sind mitzubringen.

Der Jagdvorstand

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Sitzungstermine

Mo 09.04.18	18:00 Uhr	Werksausschuss	Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a
Di 10.04.18	18:00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr	Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a
Mi 11.04.18	18:00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Jugend und Bürgerbeteiligung	Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a
Do 12.04.18	18:00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Tourismus, Senioren und Migration	Bibliothek, großer Beratungsraum, Schlossplatz 2
Mo 16.04.18	19:00 Uhr 19:00 Uhr 19:00 Uhr	Ortsbeirat Friedrichsthal Ortsbeirat Zehlendorf Ortsbeirat Schmachtenhagen	Feuerwehrdepot, Keithstr.1, Beratungsraum Bürgerhaus, Alte Dorfstr. 23 Gutshaus, Versammlungsraum, Schmachtenhagener Dorfstr. 33
Di 17.04.18	19:00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen	Feuerwehrgebäude, Granseer Str. 27, Büro des Ortsbeirates
Mi 18.04.18	19:00 Uhr 19:00 Uhr	Ortsbeirat Malz Ortsbeirat Lehnitz	Dorfclub, Malzer Dorfstr. 15 Kulturhaus, Friedrich-Wolf-Str. 31
Do 19.04.18	19:00 Uhr 19:00 Uhr	Ortsbeirat Wensickendorf Ortsbeirat Germendorf	Seniorenclub, Hauptstr. 56 Aula der Grundschule, Wiesenweg 4a
Mo 23.04.18	17:00 Uhr	Hauptausschuss	Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26 a
Mo 07.05.18	17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a
Di 15.05.18	18:00 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung, Haus II, Submissionsraum 2.246, Schloßplatz 1

Optische Inaugenscheinnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen für die mobile Schmutzwasserbeseitigung

Der Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) informiert, dass auf Grundlage der „Satzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen“ sowie der „Gebührensatzung für die mobile Schmutzwasserbeseitigung aus Grundstücksentwässerungsanlagen“ der Stadt Oranienburg ab April diesen Jahres die Besichtigung entsprechender

Anlagen fortgeführt wird.

Insbesondere betrifft dies Grundstücke im Bereich Tiergarten, Tiergartenschleuse, Kuhbrücke und Teerofen.

Bei dem Vor-Ort-Termin werden die Anlagen besichtigt sowie satzungsrelevante Daten zur Anlage und zum Grundstück abgefragt. Der Termin findet

Nichtamtlicher Teil

in der Regel an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag, gegebenenfalls auch an einem Werktag statt und dauert im Normalfall etwa 15 Minuten. Der von der Stadt Oranienburg (EBO) beauftragte Mitarbeiter der Stadtwerke Oranienburg GmbH wird rechtzeitig die betreffenden Bürger schriftlich informieren und sich beim Termin ausweisen.

Wir bitten die Betreiber der Grundstücksentwässerungsanlagen um Mithilfe und Unterstützung bei der Besichtigung und Datenaufnahme, um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können.

Als Ansprechpartnerin für Rückfragen steht Ihnen Frau Stoepel telefonisch unter 03301/608563 sowie per E-Mail stoepel@sw-or.de zur Verfügung.

Information des Tiefbauamtes – Übertragung der Reinigungspflicht der Straße „Lärchenweg“ auf die Grundstückseigentümer

Gemäß § 7 Abs. 5 Straßenreinigungssatzung für die Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 25.09.2012, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung am 08.12.2014, überträgt die Stadt Oranienburg für folgende, dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße, die Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer.

Straßenverzeichnis Germendorf

Straße	Sommerreinigung		Winterdienst
	Fahrbahn	Gehweg	Gehweg
Lärchenweg von Ahornsteig bis Unter den Eichen	x	x	x

Das Tiefbauamt informiert – Beitragserhebung für die Beleuchtung Luchgartenweg

Die Bescheide zum Straßenbaubeitrag für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung im Luchgartenweg in Oranienburg OT Friedrichsthal werden voraussichtlich im April 2018 versendet.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September

1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ansprechpartnerin ist Frau Linda Stanke Telefon 600 762, E-Mail stanke@oranienburg.de.

Das Tiefbauamt informiert –

Erhebung für Straßenbaubeiträge für Straßenbaumaßnahmen in der Heidelberger Straße

Für die Straßenbaumaßnahmen in der Erschließungsanlage Heidelberger Straße von André-Pican-Straße bis Wörthstraße werden Straßenbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg.) erhoben. Die Bescheid-Versendung erfolgt voraussichtlich im **Mai 2018**. Ihre Anfragen können Sie an Frau Marleen Thoß (Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@oranienburg.de) richten.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg.) i.V.m. der Satzung über die Erhebung nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragssatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungs-

gesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Für die Baumaßnahmen an den Zufahrten und Zugängen fällt ein Kostenersatz gemäß § 10 A KAG Bbg. i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 1. Februar 2005 an.

Ende des nichtamtlichen Teils

Die Stadtverwaltung Oranienburg im Überblick

Postanschrift:

Schloßplatz 1
16515 Oranienburg
☎ (03301) 600 5
E-Mail: info@oranienburg.de
Internet: www.oranienburg.de

Sprechzeiten:

Bürgeramt

Montag: 9:00 – 14:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 7:00 – 12:00 Uhr

Kita- und Schulverwaltung

Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00
Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00

Bürgermeister

Alexander Laesicke

- Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung ☎ 600 6012
- Gleichstellungsbeauftragte/r ☎ 600 606
- Personalrat ☎ 600 620
- Behindertenbeauftragte/r ☎ 600 6013
- Stabsstelle Feuerwehr ☎ 586 420
- Datenschutzbeauftragte/r ☎ 600 682

Dezernat I – Zentrale Dienste

Alexander Laesicke

- Haupt- und Personalamt ☎ 600 611
 - Personalwesen/Organisation ☎ 600 613
 - Zentrale Dienste inkl. Zentrale Vergabestelle ☎ 600 612
 - Informationstechnik ☎ 600 616
- Rechtsamt
 - Standesamtswesen ☎ 600 692

Dezernat II – Finanzen

NN

- kommunale Unternehmen und Controlling ☎ 600 6017
- Entwässerungsbetrieb Oranienburg ☎ 600 6017
- Finanzwesen ☎ 600 8260
 - Haushaltswesen inkl. Anlagenbuchhaltung ☎ 600 661
 - Kasse ☎ 600 665
 - Steuerwesen ☎ 600 672
 - Geschäftsbuchhaltung ☎ 600 8103
 - Vollstreckung ☎ 600 668

Dezernat III – Stadtentwicklung

Frank Oltersdorf

- Stadtplanungsamt ☎ 600 730
 - Bauleitplanung ☎ 600 795
- Amt für Grundstücks- und Gebäudewirtschaft ☎ 600 781
 - Liegenschaften ☎ 600 785
 - Hochbau ☎ 600 752
- Tiefbauamt ☎ 600 730
 - Straßenbau- und -unterhaltung, Brückenbau ☎ 600 774
 - Erschließung ☎ 600 777
 - Stadthof ☎ 204 417
 - Grün- und Spielanlagen, Baumschutz, Friedhöfe ☎ 600 7345

Dezernat IV – Bürgerdienste

Stefanie Rose

- Ordnungsamt ☎ 600 691
 - Ordnungsangelegenheiten, Zentrale Bußgeldstelle ☎ 600 695
 - Bürgeramt ☎ 600 640
 - Kampfmittel/Altlasten ☎ 600 6592
- Amt für Bildung und Soziales ☎ 600 701
 - Bibliothek ☎ 600 8650
 - Schul- und Kitaverwaltung ☎ 600 710
 - Gemeinwesen, Jugend und Sport ☎ 600 706
 - Wohngeld/Wohnungswesen ☎ 600 760

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen/ religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
 Öffnungszeiten Di. 16 – 18 Uhr, Do. 9 – 12 Uhr
 Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE

- **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden So. 9:30 Uhr
- **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ Jeden 1. und 3. So. 9:00 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35
- ▶ So. 11:00 ■ **Dorfkirche Germendorf**
- ▶ So. 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ So. (18.03.) 11:00 Uhr

REGELM. ANGEBOTE

- **Bibelstunde**: St. Nicolai Kirche
- ▶ Mo. 19:00 Uhr ■ **Bibelstunde**: Lehnitz, Florastr. 35 ▶ Di. 14:00 Uhr z. Z. nach Absprache, Informationen über Pf. Friedemann Humburg
- **Christenlehre**: St. Nicolai Kirche
- ▶ 1. – 4. Klasse: Di. 15:30 Uhr ■ **Christenlehre**: Lehnitz, Florastr. 35 ▶ 1. – 4. Klasse: Do. 15:00 Uhr ■ **Teamentreffen (ab 5. Kl.)**: St. Nicolai Kirche ▶ Di., 16:00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

- St. Nicolai Kirche ▶ 7. Klasse: Do., 16:30 Uhr
- ▶ 8. Klasse: Mi. 16:45 Uhr ■ **Bläserchor**: ▶ Mi. 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche
- **Ökumenischer Chor**: ▶ Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai
- **Eltern-Kind-Treff**: ▶ Fr. 9:30 Uhr, St. Nicolai
- **Junge Gemeinde**: Do. 18:00 Uhr, St. Nicolai

KIRCHENMUSIK

- **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ Di. 12:15 Uhr: Orgelmusik (ca. 20 Minuten), Eintritt frei

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel. 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

- **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ So. 10:00 Uhr: Heilige Messe
- ▶ Di. 8:30 Uhr. Rosenkranzgebet, 9 Uhr: Hlg. Messe ▶ Fr. 19:00 Uhr: Hlg. Messe
- **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▶ Sa. 19:00 Uhr: Hlg. Messe

REGELM. ANGEBOTE

- **Chor**: 1., 3. u. 4. Di. im Monat, 19:00 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3
- **Familienkreis**: Jeden 2. Di. im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 530064
- **Jugendstunden (ab 15 J.)**: jeder 2. Fr. 19 – 22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Kirchen-Café**: Jeden 3. So./Monat, 11:00 Uhr
- **Familiengottesdienst** ▶ Jeden 1. So. / Monat, 10:00 Uhr in der Pfarrkirche

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70
 Tel.: 528825
 Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

GOTTESDIENSTE

- **Baltzerweg 70** ▶ Sonntag 10:00 Uhr
- REGELM. ANGEBOTE**
- **Bibelstunde**: ▶ Di. 18:30 Uhr (Ev. Gem., Lehnitzstr. 32)

EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14 (Eingang Schulstraße)
 Tel.: 531900 | www.efg-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

- ▶ Sonntag, 10 Uhr – Gottesdienst u. Kinderstunde in drei Altersgruppen
- REGELM. ANGEBOTE**
- **Faszination Bibel**: ▶ Do. 19:00 Uhr
- **Jugendtreff (ab 14 J.)**: Fr. 18:00 Uhr

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG ORANIENBURG E.V.

Lehnitzstraße 8 | www.cv-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

- So. 8:45 Uhr Mahlreier, 10:00 Uhr Predigt, 11:15 Uhr Kinderstunde
- REGELM. ANGEBOTE**
- **KidsTreff**: Mo: 17:00 Uhr ■ **Bibel- und Gebetsstunde**: ▶ Mi. 19:30 Uhr
- **Teenkreis**: ▶ Do. 17:00 Uhr

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE – KIC

Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26
 Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

- In der Regel So. 10:30 Uhr, jeden 4. So. im Monat 15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (s. Internet)
- „**KIC INN**“
- Offener Kindertreff: Di.-Fr. 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet (Aktivitäten und Projekte auf der Internetseite)

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeindezentrum Adventhaus, Martin-Luther-Str. 34
 Tel. 57 31 66 | adventgemeinde-oranienburg.de

GOTTESDIENSTE

- Sa. 9:30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43

GOTTESDIENSTE

- So. 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas:
 Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)

VERSAMMLUNG

- Sa. 10:00 Uhr

Einrichtungen/ Vereine

DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK) ORANIENBURG

DRK-Kreisgeschäftsstelle, Berliner Str. 104,
 Telefon Blutspendedienst: Tel. 03391 – 45829

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 – 5792887

Geöffnet: Di./Do./Fr./Sa. 9 – 17:30 Uhr

Mi. 9 – 19 Uhr | Mo. geschlossen

Telefonische Präsenz: Di. – Sa. 9:00 bis

12:00 Uhr und von 14:30 bis 17:30 Uhr

▶ www.ekt-oranienburg.de

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE (AUSWAHL)

- **Krabbelgruppen/Eltern-Kind-Gruppen**: dienstags bis donnerstags, vormittags (siehe Internet) ■ **Eltern-Café**: Mi. bis Fr. (14:30 – 17:30 Uhr), Sa. (14:00-17:30 Uhr)
- **Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe**: Mi. 14:30-17:30 Uhr
- **Näherwerkstatt**: Do. 10:00-12:00 Uhr
- **Projektarbeit**: Sa., 14:00-17:00 Uhr (monatl.)
- **Kindertanzen**: wöchentlich Di. u. Do. 16:00 – 16:30 Uhr (3 – 6 Jahre)
 Sowie 16:30-17:30 Uhr (7 – 12 Jahre)

- **Kinder-TrauerGruppe »Igelkinder« (6 – 10 Jahre)**: alle 3 – 4 Wochen montags, 16:00 – 18:00 Uhr
- **»Kleine Kochschule« für Eltern**: Do., 10:00 – 12:00 Uhr, wöchentlich (außer in den Ferien)

FERIENPROGRAMM

- zu finden unter www.ekt.oranienburg.de

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-9660
 ■ www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE MÄRZ (AUSWAHL)

- **Belletristik**
- ▶ Archer, Jeffrey: Kain und Abel
- ▶ Brown, Sandra: Tödliche Sehnsucht
- ▶ Ferrante, Elena: Die Geschichte des verlorenen Kindes
- ▶ Geiger, Arno: Unter der Drachenwand
- ▶ Kürthy, Ildiko von: Hilde
- ▶ Läckberg, Camilla: Eishexe
- ▶ Moyes, Jojo: Mein Herz in zwei Welten
- ▶ Robotham, Michael: Die Rivalin
- ▶ Schlink, Bernhard: Olga
- ▶ Singer, Lea: Die Poesie der Hörigkeit

Konsolenspiele

- ▶ Assassin's Creed Origins
- ▶ Crash Bandicoot
- ▶ Dirt 4
- ▶ Final Fantasy XII – The Zodiac Age
- ▶ Just Dance 2018
- ▶ Mario Kart 8 Deluxe

DVD-Spielfilme

- ▶ Barry Seal – only in America
- ▶ Der dunkle Turm
- ▶ Der Wein und der Wind
- ▶ Es
- ▶ Hampstead Park
- ▶ Kingsman - the Golden Circle
- ▶ Maze Runner 2
- ▶ The Circle
- ▶ Victoria & Abdul

www.onleihe.de/oberhavel
 Rund um die Uhr E-Medien leihen!
 onleihe oberhavel
 Der E-Medien-Verbund Ihrer öffentlichen Bibliotheken